

Luzern, 14. Juni 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 133**

Nummer: A 133
Protokoll-Nr.: 669
Eröffnet: 30.01.2024 / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Finanzdepartement

Anfrage Zbinden Samuel und Mit. über die wachsende Ungleichheit im Kanton Luzern

Vorbemerkung: Die Höhe des Einkommens und des Vermögens der Luzerner Haushalte ist insbesondere vom Alter, der Haushaltsform und dem Bildungsstand der Haushaltsmitglieder abhängig. Das Monitoring der finanziellen Situation respektive Armut leistet einen wichtigen Beitrag, die Wirkung von sozial- und finanzpolitischen Massnahmen zu überprüfen und bestehende Massnahmen bei Bedarf zu optimieren.

Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat generell die Ergebnisse der Studie zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte?

Die [Studie von LUSTAT Statistik Luzern](#) zeigt anhand des frei verfügbaren Äquivalenzeinkommens, dass die finanziellen Ungleichheiten im Kanton Luzern zugenommen haben. Die Ungleichheit bei Erwerbshaushalten ist deutlich geringer als jene bei Haushalten mit Personen im Pensionsalter, denn Erträge aus dem ungleich verteilten Vermögen entfalten in späteren Lebensphasen eine grössere Wirkung als bei jüngeren Personen. Die Studie bestätigt aber auch, dass der Kanton Luzern über ausdifferenzierte Sozialleistungen verfügt, welche die finanzielle Armut zielgerichtet und effektiv bekämpfen und die Existenzsicherung der Luzerner Haushalte gewährleisten.

Zu Frage 2: 90 Prozent aller Vermögen im Kanton Luzern konzentrieren sich auf das obere Viertel der Bevölkerung, 42,7 Prozent gar auf das reichste Prozent der Luzerner*innen. Gleichzeitig besitzt die untere Hälfte nur gerade 1,7 Prozent des Gesamtvermögens. Wie schätzt die Regierung die Auswirkungen dieser extremen Ungleichheit auf den Zusammenhalt im Kanton Luzern ein?

Anhand ausgewählter Indikatoren wird der Zusammenhang zwischen Einkommens- und Vermögensverteilung und sozialem Zusammenhalt grundsätzlich und für den Kanton Luzern konkret dargestellt. Neben der Vermögensungleichheit beeinflussen viele weitere Faktoren den sozialen Zusammenhalt in einem Land oder einem Kanton (vgl. auch [Sozialindikatoren](#))

von LUSTAT). So waren im Jahr 2022 91 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner in ein solides soziales Netzwerk eingebunden. Entgegen der Entwicklung der Vermögen hat sich dieser Anteil seit 2012 nicht wesentlich verändert.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Daten stellt unser Rat durch die ungleiche Verteilung der Vermögenswerte keine Auswirkungen auf den Zusammenhalt im Kanton Luzern fest.

Zu Frage 3: Von 2010 bis 2020 ging die Schere zwischen Arm und Reich im Kanton Luzern sowohl bei den Einkommen wie auch bei den Vermögen weiter auf. Im selben Zeitraum beschloss der Kanton Luzern diverse Steuersenkungen für juristische Personen und reiche Privatpersonen; gleichzeitig wurden Sparpakete für die breite Bevölkerung geschnürt. Wie schätzt die Regierung den Einfluss dieser Steuersenkungen und Sparpakete auf die steigende Ungleichheit ein?

Die Steuerstrategie und Finanzstrategie des Kantons Luzern der letzten Dekade war erfolgreich. Dank der ergriffenen Massnahmen weist der Kanton Luzern bei den natürlichen Personen zwischen 2010 und 2021 eine Ertragszunahme (Einkommens- und Vermögenssteuern zusammen) von über 37 Prozent aus, dies bei einer prozentualen Zunahme von steuerpflichtigen Personen von 13 Prozent (LUSTAT Statistik Luzern). Bei den juristischen Personen verfügt LUSTAT erst über die Zahlen bis 2019. Von 2010 bis und mit 2019 hat sich die Anzahl steuerpflichtiger juristischer Personen um 69 Prozent erhöht, während dem die Gewinnsteuererträge je Einheit trotz einer Halbierung des Gewinnsteuersatzes im Jahr 2012 um 27 Prozent gestiegen ist. Die sehr positiven Jahresabschlüsse des Kantons Luzern für 2022 und 2023 zeigen, dass die jüngsten Gewinnsteuereinnahmen nochmals deutlich zugenommen haben.¹ Gleichzeitig bewirkten die Steuergesetz-revisionen 2005 -63 Mio. Fr., 2008 -249 Mio. Fr. und 2011 -133 Mio. Fr. deutliche und gezielte Entlastungen zugunsten der natürlichen und juristischen Personen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Steuerbelastung sowohl in allen Einkommenskategorien als auch bei den juristischen Personen reduziert werden. Die Schulden konnten abgebaut werden und gleichzeitig ein Ausgabenwachstum finanziert werden.

Die progressiv ausgestalteten Steuertarife bewirken finanzierungsseitig eine wesentliche Umverteilung zulasten der einkommensstarken Personengruppen. Damit die steuerliche Umverteilung seine Wirkung entfalten kann, braucht es genügend einkommensstarke und vermögende Personen. Die Transferleistungen zugunsten von Personen mit tiefem Einkommen müssten sonst über zusätzliche Verschuldungen oder höheren Steuern umgesetzt werden.

Zu Frage 4: Mit der Steuergesetzrevision 2025 sind weitere Steuersenkungen, vor allem für grosse Konzerne und reiche Privatpersonen, geplant. Wie schätzt die Regierung deren Einfluss auf die Ungleichheit im Kanton Luzern ein – insbesondere die Senkung der Kapitalsteuer, die Einführung der Patentbox und die Senkung des Vorsorgetarifs?

Die im [Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021](#) identifizierten negativen Effekte auf das verfügbare Einkommen von Haushalten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen führen in der Steuergesetzrevision 2025 zu weiteren Massnahmen zur Entlastung dieser Haushalte und

¹ [Facts & Figures - Kanton Luzern](#)

damit zu einer stärkeren Umverteilung innerhalb der Steuerpflichtigen. Die Steuergesetzrevision 2025 sieht Entlastungen sowohl für natürliche und als auch für juristische Personen vor, wobei die beiden Personengruppen finanziell ungefähr je hälftig berücksichtigt werden. Diesbezüglich fällt die Vorlage für alle Steuerzahlenden ausgewogen aus.

Vorgesehen sind Entlastungen bei tiefen Einkommen (degressiver Sozialabzug), bei Familien mit Kindern und bei Vorsorgeleistungen in Kapitalform. Bei den juristischen Personen soll die Kapitalsteuer gesenkt, die Entlastung Patentbox auf 90 Prozent erhöht sowie die Grundlage für einen Zusatzabzug für Forschung und Entwicklung eingeführt werden.

Zu Frage 5: Welche Massnahmen will die Regierung generell ergreifen, um der wachsenden Ungleichheit zwischen Arm und Reich im Kanton Luzern entgegenzuwirken?

Die Studie von [LUSTAT Statistik Luzern](#) zeigt auf, dass ein Grossteil der armutsbetroffenen Personen mittels Sozialtransfer über die Armutsschwelle gehoben werden kann. Der prozentuale Anteil der Bevölkerung des Kantons Luzern, welcher auch nach Berücksichtigung des Sozialtransfers Einkommen unterhalb der Armutsgrenze vorweist, hat sich seit 2011 unwesentlich verändert. Der Regierungsrat stellt entsprechend fest, dass die vorhandenen Massnahmen zur Umverteilung mittels Sozialtransfers, namentlich individuelle Prämienverbilligung, Ausbildungsbeiträge, Alimentenbevorschussung, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und wirtschaftliche Sozialhilfe, effektiv zur Linderung der Armut beitragen und somit ihren Zweck erfüllen. Der Regierungsrat wird mit dem nächsten Wirkungsbericht Existenzsicherung (voraussichtlich 2027) die Situation wieder neu beurteilen und bei Bedarf weitere Massnahmen definieren.

Zu Frage 6: Die Einkommen und die Kaufkraft der einkommensschwächeren Haushalte im Kanton Luzern geraten zunehmend unter Druck – im Jahr 2020 lag der Anteil des untersten Viertels der Einkommen noch bei 6,8 Prozent. Seit der Pandemie sinkt die Kaufkraft dieser Menschen weiter. Wie beurteilt die Regierung diese Entwicklung in Bezug auf das Armutsrisiko im Kanton Luzern? Mit welchen Mitteln will die Regierung verhindern, dass der Anteil Armutsbetroffener im Kanton Luzern weiter zunimmt?

Im Kanton Luzern ist seit 2011 weder eine markante Zu- noch eine Abnahme von Personen unterhalb der Armutsgrenze zu beobachten. Unser Rat ist bestrebt, der sinkenden Kaufkraft mit verschiedenen Massnahmen entgegenzuwirken, damit das Armutsrisiko nicht gesteigert wird. Während die Massnahmen zur Armutsbekämpfung primär in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen, engagiert sich der Kanton vermehrt im Rahmen der Armutsprävention. Einige Massnahmen sind nachfolgend aufgeführt. Einen Gesamtüberblick für die Schweiz zeigt die [Plattform](#) gegen Armut.

- Mit den Bildungsgutscheinen «Einfach Besser» hat der Kanton Luzern eine Massnahme lanciert, welche das Ziel verfolgt, die Arbeitsmarktfähigkeit für Personen mit ungenügenden Grundkompetenzen zu verbessern. Dies kann dazu führen, dass diese Personen eine (neue) Arbeitsstelle finden und dadurch ihre finanzielle Situation verbessern können und somit nicht mehr auf den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe oder anderen Transferleistungen angewiesen sind.

- Da die Basis für lebenslanges Lernen und für den Erwerb von wichtigen Lebenskompetenzen bereits in der frühen Kindheit gelegt wird, setzt sich der Kanton Luzern für den Ausbau der frühen Förderung ein. Durch frühe Förderung wird die Chancengerechtigkeit gestärkt und die Kinder beim Finden ihres Platzes in der Gesellschaft und beim Ausschöpfen ihres Potentials unterstützt. Frühe Förderung ist ein wichtiger Bestandteil der Armutsprävention und eine wichtige Massnahme gegen die Vererbung von Armut.
- Weiter fördert der Kanton Luzern die interinstitutionelle Zusammenarbeit und hat nach einer Pilotphase beschlossen, dass Programm OPTIMA in die Regelstruktur zu überführen. Durch das Programm OPTIMA werden Synergien zwischen den verschiedenen Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), der WAS IV Luzern und der Sozialhilfe in den Gemeinden des Kantons Luzern besser genutzt, wodurch die betroffenen Personen möglichst effizient in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Somit trägt das Programm OPTIMA zur Armutsbekämpfung bei.

Zu Frage 7: Der Wirkungsbericht Existenzsicherung (B 109) aus dem Jahr 2021 formulierte zehn Empfehlungen zur Armutsbekämpfung und zur Beseitigung von Schwelleneffekten. Wie beurteilt die Regierung diese Empfehlungen im Kontext der neu erschienenen Zahlen zur Ungleichheit?

Unser Rat hält an den Empfehlungen des Wirkungsberichts Existenzsicherung ([B 109](#)) fest. Die Entwicklung der finanziellen Situation soll anhand statistischer Kennzahlen aufgezeigt und analysiert werden. Im nächsten Wirkungsbericht Existenzsicherung werden die Wirkungen der bestehenden Massnahmen näher analysiert werden können (siehe Frage 5).